



Bauzentrum
Schäfer

MIETKATALOG

2026



Tel.: 06302 – 92 10 0

67681 Wartenberg-Rohrbach Kaiserstraße 48

www.schaefer-baustoffe.de



Artikel - #: 9030300159

Kubota Bagger KX008-5

Gewicht: 975 kg
Gesamtbreite: 700 mm
860 mm
Transportlänge: 2750 mm
Höhe: 2230 mm
Grabtiefe: 1720 mm
Reichweite: 3020 mm

Artikel - #: 9030300108

Kubota Bagger KX 18-4G

Gewicht: 1695 kg
Gesamtbreite: 990 mm
1300 mm
Transportlänge: 3710 mm
Höhe: 2286 mm
Grabtiefe: 2380 mm
Reichweite: 4120 mm



Artikel - #: 9030300021

Kubota Bagger 27-4

Gewicht: 2665 kg
Gesamtbreite: 1500 mm
Transportlänge: 4190 mm
Höhe: 2430 mm
Grabtiefe: 2820 mm
Reichweite: 4630 mm



Artikel - #: 9030300107

Kubota Bagger U 55

Gewicht: 5400 kg
Gesamtbreite: 1960 mm
Transportlänge: 5500 mm
Höhe: 2550 mm
Grabtiefe: 3630 mm
Reichweite: 6105 mm



Artikel - #: 9030300154

Kubota Bagger KX080-4MGL

Gewicht: 8500 kg
Gesamtbreite: 2200 mm
Transportlänge: 6450 mm
Höhe: 2540 mm
Reichweite: 7330 mm



<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
55,- €	110,- €	100,- €	10,00 €
70,- €	110,- €	100,- €	10,00 €
85,- €	135,- €	125,- €	12,00 €
115,- €	185,- €	175,- €	16,00 €
160,- €	240,- €	230,- €	20,00 €

*** Bei Beschädigung 1000,00 € Selbstbehalt ***



Artikel - #: 9030300158

Schaeff Radlader TL100 Classic

Gewicht: 5800 kg

Gesamtbreite: 1950 mm

Transportlänge: 5270 mm

Höhe: 2760 mm

Schaufelinhalt: 1,55 cbm

1/2 Tag

90,- €

1 Tag

140,- €

Woche
/ Tag

130,- €

Vers.*

13,00 €

Neu im Sortiment Februar 2025

Artikel - #: 9030300161

Kubota Dumper KC70H-4

Gewicht: 735 kg

Gesamtbreite: 758 mm

Transportlänge: 2008 mm

Höhe: 1300 mm

Schaufelinhalt: 0,34 cbm

Max. Ladekapazität: 700 kg



80,-€

120,- €

110,- €

12,- €



Artikel - #: 9030300122

Hydraulikhammer MS01

für Bagger 1,8 to

70,-€

120,-€

100,-€

-

Artikel - #: 9030300053

Hydraulikhammer MS03

für Bagger 2,6-3,6-5,4 to

60,-€

100,-€

80,-€

-

Fettpresse, leihweise für Hydraulischer
Abbruchhammer SG6040 im Preis enthalten



Artikel - #: 903030022

Artikel - #: 903030123

Hydr. Grabenräumwanne

für MS01 bis MS03

von 1,00 – 1,40 mtr Breite

-

25,-€

20,-€

-

Artikel - 9030300109

Abbruch & Sortiergreifer

MS 03

nur für Bagger 5,4 to



50,- €

80,-€

60,- €

-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !

Frachtpreise für die Anlieferung von Mietgeräten

Preise je Gerät für An-, und Abfuhr

Zone 1	1 – 10 km	90303095	150,00
Zone 2	11 – 20 km	90303096	175,00
Zone 3	21 – 30 km	90303097	230,00
Zone 4	31 - 40 km	90303098	280,00
Zone 5	Ab 41 km	90303099	Gem. Rücksprache

Entfernung laut Google Maps.

Rückgabe nicht vollgetankt

Rückgabe nicht gereinigter Baumaschine

<https://www.google.de/maps>

zuzüglich 2,90 € je Liter Diesel

zuzüglich 50,- € Reinigungspauschale



Artikel - #: 9030300081-9030300019

Bomag Rüttler BP 20/50 D

Arbeitsbreite: 500 mm
Rüttelkraft: 20 kN
Gewicht: 109 kg
Motor: Diesel
Motorleistung: 3 kw - 4 PS



Artikel - #: 9030300069-9030300061

Wacker Rüttler DPU 35/60

Arbeitsbreite: 600 mm
Rüttelkraft: 37 kN
Gewicht: 250 kg
Motor: Diesel
Motorleistung: 3,1 kw-4,21 PS



Artikel - #: 9030300074

Wacker Rüttler DPU 4545

Arbeitsbreite: 600 mm
Rüttelkraft: 45 kN
Gewicht: 420 kg
Motor: Diesel
Motorleistung: 6,4 kw-8,7 PS
Elektrostart



Artikel - #: 9030300049-9030300041

Wacker Stampfer BS 60-2

Arbeitsbreite: 280 mm
Rüttelkraft: kN
Gewicht: 66 kg
Motor: Gemisch
Motorleistung: 1,8 kw-2,45 PS



Artikel - #: 9030300049

Wacker AP 1850 E

Arbeitsbreite: 500 mm
Rüttelkraft: 18 kN
Gewicht: 110 kg
Motor: Akku



Artikel - #: 903030115

Wacker AP 1850 E

Arbeitsbreite: 500 mm
Rüttelkraft: 18 kN
Gewicht: 110 kg
Motor: Akku



Artikel - #: 9030300116

**Akku Pauschale für
Wacker Akku-Rüttler**

1/2 Tag

30,- €

AKKU

30,- €

30,- €

8,- €

1 Tag

45,- €

AKKU

50,- €

45,- €

8,- €

**Woche
/ Tag**

35,- €

AKKU

40,- €

35,- €

8,- €

Vers.*

-

-

5,- €

-

-

-

-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300129
Wacker Rüttler DPU 80
 Arbeitsbreite: 800 mm
 Rüttelkraft: 80 kN
 Gewicht: 770 kg
 Motor: Diesel
 Motorleistung: 11,5 kw-15,6 PS
 Elektrostart

Motortyp :
 Wassergekühlter 2-Zylinder-Diesel-Viertakt-Motor

*** Extra Einweisung erforderlich ***

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
50,00€	90,00€	80,00€	5,- €

Flaschenrüttler



Artikel - #: 9030300013
Wacker Flaschenrüttler
 Länge: 35 mm
 Strom: 220 Volt



Artikel - #: 9030300048
Wacker Flaschenrüttler
 Länge: 50 mm
 Strom: 220 Volt

	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	
-	35,- €	25,- €	-
-	45,- €	30,- €	-

Zubehör Rüttler / Stampfer



Artikel - #: 9030300030-9030300017
Gummimatte f. Rüttler
 Maschine: BP 20/50 D



Artikel - #: 9030300033-9030300075
Gummimatte f. Rüttler
 Maschine: DPU 37/60

	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	
-	15,00€	-	-
-	18,00 €	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300015-9030300039

**Norton Pflasterschneider
CM 401 600**

Masch.Tisch.: 500 x 600 mm
Max.Schnittl.: 600 mm
Gewicht: 113 kg
Leistung: 2.200 Watt



Artikel - #: 9030300080

Norton Fliesenschneider

Masch.Tisch.: 1110 x 490 mm
Max.Schnittl.: 1000 mm
Gewicht: 66 kg
Leistung: 1300 Watt



Artikel - #: 9030300064

Pflasterknacker hydraulisch.

Maxi.Größe.: 10 cm
Leistung: Hydraulik



Artikel - #: 9030300091

**Pflasterreinigungsgerät
EasyClean. Honda GX160**

Motor: Benzin
Leistung: 5,5 PS
Gewicht: 51 kg
Arbeitsbreite: 600 mm
Druck: 150 bar



Ambratec Aquabase V
Alkalisch Intensivreiniger
1 Ltr.

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
25,00 €	40,- €	35,- €	Info Seite 12
25,00 €	40,- €	35,- €	Info Seite 12
10,00 €	15,00 €	10,00 €	-
-	69,00 €	-	-
-	30,00 €	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300100

**Probst - Speedy Vakuum –
Handverlegegerät
VS-140/200**

Tragfähigkeit (kg): max. 200
Eigengewicht (kg): 20

mit 100kg Saugplatte



Artikel - #: 9030300101

**Saugplatte 200kg für Speedy
Vakuum-Handverlegegerät**



Artikel - #: 9030300055

**Wacker Abbruchhammer
Breaker EH 6 M**

Meisel: SDS-Plus
Gewicht: 7,1 kg
Leistung: 230 Watt

*** Ohne Meisel ***



Artikel - #: 9030300058

**Dewalt Abbruchhammer
D 25941 K**

Meisel: Sechskant
Gewicht: 13,8 kg
Leistung: 230 Watt

*** Ohne Meisel ***



Artikel - #: 9030300002

**Milwaukee
Abbruchhammer D 25980**

Meisel: Sechskant
Gewicht: 31 kg
Leistung: 2.100 Watt

*** Ohne Meisel ***

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche / Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	55,00€	-	-
-	15,00€	-	-
20,- €	30,- €	-	-
20,- €	35,- €	-	-
30,- €	45,- €	-	-
-	-	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300062
Spitzmeisel SDS Max



Artikel - #: 9030300056
Flachmeisel SDS Max



Artikel - #: 9030300005
Breitmeisel SDS Max



Artikel - #: 9030300011
Spitzmeisel f. 30 kg



Artikel - #: 9020200083
Spatenmeisel f. 30 kg

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	6,00€	-	-
-	6,00 €	-	-
-	8,00€	-	-
-	9,00 €	-	-
-	15,00 €	-	-
-	-	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300034

Norton CP512-300

Motorflex

Blattgröße: 300 mm
Max. Schnitttiefe: 100 mm
Gewicht: 10,1 kg
Leistung: 5,4 PS



Artikel - #: 9030300026

Norton Betonschleifer

Model: CG 180
Gewicht: 8,4 kg
Drehzahl: 9500U/min
Motor: Elektrisch 230 Volt
* Ohne Schrubscheibe *



Artikel - #: 9030300027

Einscheibenmaschine Numatic

Model: NPR 1515
Gewicht: 32 kg
Drehzahl: 1500 U/min
Motor: Elektrisch 230 Volt
* Ohne Schleifscheiben *
Für Estrich Anzuschleifen



Artikel - #: 9030300008

Metabo Langhalsschleifer Comfort

Model: LSV 5-225
Gewicht: 4,5 kg
Drehzahl: 1650 U/min
Motor: Elektrisch 230 Volt
* Ohne Schleifscheiben *



Artikel - #: 9030300024

Norton Kernbohrgerät Handgeführt ohne Bohrkronen

Model: CDM 203
Gewicht: 8,5 kg
Drehzahl: 2900
Motor: 2000 Watt



Artikel - #: 9030300088

Norton Kernbohrgerät Stationär ohne Bohrkronen

Model: CDR 353
Gewicht: 35,9 kg
Drehzahl: 730 min
Motor: 3300 Watt

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
25,- €	45,- €	-	Info Seite 12
32,50€	45,00 €	-	Info Seite 12
30,00 €	40,00€	35,00€	-
30,00 €	40,00 €	35,00€	-
45,00 €	65,00 €	-	-
65,00 €	85,00 €	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300132
Norton Clipper Fugenschneider
CS1 P13
Max.-Schnitt: 190 mm
Leistung: 13 PS
Gewicht: 140 kg
Kraftstoff: Benzin
Max. Blatt-Ø 500 mm

1/2 Tag	1 Tag	Woche	Abnutz ung
-	50,- €	-	Info Seite 12

Trennen / Schleifen / Bohren + Zubehör



Artikel - #: 9030300070
Diamant Schleifscheibe
180 mm

Ab- nutzung je mm	Stück Kauf	Tag	-
35,- €	-	Mindestens 10,- €	Info Seite 12
-	-	Mindestens 10,- €	Info Seite 12
-	15,- €	-	-
-	1,- €	-	-
-	-	15,- €	-



Norton Diamant Bohrkronen
Größen: 80 x 201 x 450 mm
80 mm Artikel-#: 903030023
114 mm Artikel-#: 903030084
130 mm Artikel-#: 903030067
160 mm Artikel-#: 903030076
193 mm Artikel-#: 903030038



Artikel - #: 9030300060
Schleifscheibe einschieben
Körnung 16 oder 24



Artikel - #: 9030300085
Schleifscheiben Trockenbau
225 mm
Körnung: 60, 80, 100, 120

Keine Rückgabe der Benutzen Scheiben möglich!



Artikel - #: 9030300003
Metabo Nass & Trocken-
Staubsauger Klasse M

Für Schleifgiraffe oder andere Anwendungen!

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300052
Heylo DT 850

<u>Pauschal</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	15,00€	-	-

Abnutzung Diamanttrennscheiben&Bohrkrone

Die Berechnung erfolgt nach Differenz gemessenen Belag in mm bei Abholung und nach Rücklieferung der Maschine !!!

<u>Durchmesser</u>	<u>für Material</u>	<u>für Maschine</u>	<u>€ / mm</u>	<u>Mind.</u> <u>Abrechnung</u>
500 mm	Asphalt	Fugenschneider CS1 P13	80,-	10,-
500 mm	Stein	Fugenschneider CS1 P13	80,-	10,-
180 mm	Beton	Betonschleifer CG 180	70,-	10,-
300 mm	Stein	Motorflex CP512-300	70,-	5,-
400 mm	Universal	Steinsäge/Trocken IQMS 362	90,-	10,-
350 mm	Stein	Pflasterschneider CM401 600	40,-	5,-
230 mm	Fliesen	Fliesenschneider	40,-	5,-
80 mm	Beton	Kernbohrgerät CDM 203	50,-	5,-
114 mm	Beton	Kernbohrgerät CDM 203	65,-	10,-
130 mm	Beton	Kernbohrgerät CDM 203	80,-	10,-
160 mm	Beton	Kernbohrgerät CDM 203	115,-	15,-
193 mm	Beton	Kernbohrgerät CDM 203	115,-	15,-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300078
Gasheizer

<u>1/2Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	15,00€	10,00 €	-
-	-	-	-

Sägen



Artikel - #: 9030300087
Baustoff Bandsäge
Norton ohne Band



Artikel - #: 9030300050
Porenbeton Bandsäge
Ohne Band

Artikel - #: 9030300089
Sägeband für Bandsäge
Norton CB 511 230 V

Preis für einmalige Benutzung!

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	35,00€	-	-
-	35,00 €	-	-
-	-	190,-€	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !

! NEU !



Artikel - #: 9030300125
Stihl Erdbohrgerät BT 360
Leistung: 2,9/3,9kW/PS
Gewicht: 28,8 kg
Hubraum: 60,3 cm³
Erbohrlänge: 90 cm
Durchmesser: 150 mm

Achtung: Dies ist ein Zweimann-Gerät



Artikel - #: 9030300126
Stihl Erdbohrer 150 mm
Länge: 700 mm



Artikel - #: 903030135
Stihl Erdbohrer 360 mm
Länge: 700 mm

<u>Pauschal</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	35,- €	-	-
-	15,- €	-	-
-	20,- €	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 9030300054
Rollgerüst
6,26 mtr Arbeitshöhe



Artikel - #:
Versetzzange Blockstufe



Artikel - #: 9030300016
Versetzzange Betonblöcke



Artikel - #: 9030300068
Linde Hubwagen



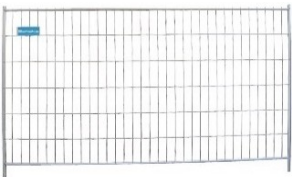
Artikel - #: 9030300044
Materialcontainer
3,00 x 2,00 mtr

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	40,00 €	30,00 €	-
-	20,00 €	15,00 €	-
-	50,00 €	40,00€	-
-	10,00 €	-	-
-	-	5,00 €	-
-	-	-	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !



Artikel - #: 0600037
Rasenwalze



Artikel - #: 9030300117
Bauzaun 3,5 x 1,80 m
ver. eine Länge



Artikel - #: 9030300118
Betonfuß für Bauzaun
Einzel

<u>1/2 Tag</u>	<u>1 Tag</u>	<u>Woche</u> <u>/ Tag</u>	<u>Vers.*</u>
-	8,50 €	-	-
-	1,20 €	1,00 €	-
-	0,60 €	0,50 €	-

alle Preise sind Abholpreise zzgl. MwSt. !

Allgemeine Mietbedingungen

Allgemeine Rechte und Pflichten Verpflichtung der Vertragspartner

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit zu überlassen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, die Miete vereinbarungsgemäß zu Zahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und voll getankt zurück zu geben. Des weiteren, das Gerät vor Überbeanspruchung zu schützen und die anfallenden Kosten für Betriebsstoffe und Reinigung (falls erforderlich) zu übernehmen. Bei Störungen und Schäden ist der Vermieter sofort zu informieren.

Übergabe der Mietgegenständen

1. Der Vermieter hat den Mietgegenstand in einem einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand in den erforderlichen Unterlagen zu übergeben.
2. Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Übergabe in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters ist die Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den betrag des täglichen Mietpreises. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vermieter zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.

Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und Mängel anzusprechen. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Mieter.
2. Bei Übergabe erkennbare / sichtbare Mängel, welche den vorgesehenen Einsatz nicht unerheblich beeinträchtigen, können nicht mehr reklamiert werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung schriftlich dem Vermieter angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzudeuten.
3. Der Vermieter hat rechtzeitig angesprochene Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren, zu Beseitigen. Die Kosten der Behebung solcher Mängel trägt der Vermieter. Der Vermieter kann die Beseitigung auch durch den Mieter vornehmen lassen. Dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch berechtigt, den Mieter eine funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters Verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparaturzeit.
4. Lässt der Vermieter eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch sein Verschulden fristlos verstreichen, so hat der Mieter eine Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht des Mieters besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch den Vermieter.

Haftungsbegrenzung des Vermieters

1. Weitgehende Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter, insbesondere ein Ersatz von Schäden, die nicht am Mietgegenstand selbst entstanden sind, können vom Mieter nur geltend gemacht werden bei
 - grobem Verschulden des Vermieters
 - der Schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schäden,
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruht,
 - falls der Vermieter nach Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Wenn durch Verschulden des Vermieters der Mietgegenstand vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Mietgegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Mieters wie oben beschrieben.

Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Die Berechnung der Miete liegt eine Arbeitszeit bis zu 3 Stunden täglich zu Grunde. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Sechs-Tage-Woche (Montag – Samstag). Wochenendarbeiten, zusätzliche Arbeitsstunden und erschwerte Einsätze sind dem Vermieter anzuzeigen, diese werden zusätzlich berechnet.
2. Die gesondert berechnete gesetzliche Mehrwertsteuer ist zusätzlich vom Mieter zu zahlen.
3. Das Zurückbehaltungsrecht und das Aufrechnungsrecht des Mieters besteht nur bei vom Vermieter unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters, nicht aber bei bestrittenen Gegenansprüchen.
4. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug oder ging ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben Bestehen, Jedoch werden die Beiträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat oder erzielen können, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
5. Fällige Beträge werden in den Kontokorrent hinsichtlich eines für Lieferungen zwischen den Vertragspartner vereinbarten Kontokorrent Eigentumsvorbehaltes aufgenommen.
6. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kautions, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

Stilliegeklause

1. Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die das Gerät gemietet ist, infolge von Umständen, die weder der Mieter noch der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. Frost, behördliche Anordnungen, Hochwasser etc.) an mindestens Zehn aufeinander folgenden Tagen, so gilt ab dem 11. Kalendertag diese Zeit als Stilliegezeit.
2. Die auf bestimmt Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stilliegezeit verlängert. Der Mieter hat für die Stilliegezeit (Siehe Stilliegeklause) v.H. der dieser Zeit entsprechenden vereinbarten Monatsmiete bei Zugrundelegung einer arbeitstäglichen Schichtzeit von 8 Stunden zu zahlen, falls nicht anders vereinbart, gilt der handelsübliche Prozentsatz von 75 %.
3. Der Mieter hat sowohl von der Einstellung der Arbeiten als auch von ihrer Wiederaufnahme dem Vermieter unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen und die Stilliegezeit auf Verlangen durch Unterlagen nachzuweisen.

Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet:
 - den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen,
 - die Sach- und Fachgerechte Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen.
 - notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich keine gebotene Sorgfalt beachtet haben.
2. Der Vermieter ist berechtigt den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Arbeiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht Ordnungsgemäß ausgewählt hat. Im Übrigen trägt der Mieter die Haftung.

Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung)
2. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit, Siehe Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld Nr. 4 letzter Halbsatz gilt entsprechend.
3. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten. Siehe Unterhaltungspflicht des Mieters dies gilt entsprechend.
4. Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch an diesem Tag zu prüfen.

Verletzung Unterhaltungspflicht

1. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seiner in Unterhaltungspflicht des Mieters vorgesehenen Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten.
2. Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm bei Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind seitens des Vermieters dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.
3. Die ordnungsgemäße Rücklieferung des Mietgegenstandes gilt als vom Vermieter anerkannt, wenn erkennbare Mängel bei rechtzeitiger Rücklieferung im Sinne der Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes Nr. 4 nicht unverzüglich und anderenfalls sowie bei sonstigen Mängeln nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintreffen am Bestimmungsort beanstandet worden sind.

Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich durch Einschreiben Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon durch Einschreiben zu benachrichtigen.
3. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.
4. Der Mieter hat bei allen Unfällen den Vermieter zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.
5. Verstoßt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu 1 bis 4 so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

Kündigung

1. Kündigung
 - a) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.
 - b) Das gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit hat der Mieter das Recht, den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag mit Frist von einem Tag zu kündigen.
 - c) Bei Mietverträgen auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer beträgt die Kündigungsfrist
 - einen Tag, wenn der Mietpreis pro Tag
 - zwei Tage, wenn der Mietpreis pro Woche
 - eine Woche, wenn der Mietpreis pro Monat vereinbart ist.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist zu beenden:
 - a) Im Fall von Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld Nr. 4
 - b) Wenn nach Vertragsabschluss dem Vermieter erkennbar wird, dass der Anspruch auf Mietzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird,
 - c) Wenn der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt,
 - d) In Fällen von Verstößen gegen Unterhaltungspflicht des Mieters
3. Macht der Vermieter von dem ihm nach Nr. 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld sowie der Verletzung der Unterhaltungspflicht entsprechende Anwendung.
4. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Ankündigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Benutzung des Mietgegenstandes aus vom Vermieter zu vertretenden Gründen längerfristig nicht möglich ist.

Verlust des Mietgegenstandes

Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm nach Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes Nr. 3 obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes einzuhalten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

Sonstige Bestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen schriftlich erfolgen.
2. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Klagen im Urkunden und Wechselprozess – ist, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters oder – nach seiner Wahl – der Sitz seiner Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

Wartenberg-Rohrbach den 27.03.2017



Bauzentrum Schäfer

Entdecken Sie die vielen Vorteile des Mietens.

Unser Neuer Mietkatalog **2026** ist jetzt für Sie da.
Mit mehr Auswahl an Maschinen & Zubehör



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. von **07:30** bis **17:00**

Sa. von **07:30** bis **12:30**

Folgen
Sie uns auf
facebook



E-Mail: info@schaefer-baustoffe.de

www.schaefer-baustoffe.de